

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 21. Juni 2024

Zum Teil I mit den Traktanden 1 - 4

Emil Gnos ist das älteste Mitglied im neuen Kantonskirchenrat, welcher für dieses Amt zugesagt hat. Damit kommt ihm an der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates die Funktion des Alterspräsidenten zu, bis der Rat seinen Präsidenten gewählt hat.

Zu Traktandum 3: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Gemäss § 6 Abs. 1 GO-KKR hat der neue Kantonskirchenrat an seiner konstituierenden Session zuerst aufgrund eines Berichtes der bisherigen Geschäftsprüfungskommission über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden. Der beiliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Mai 2024 beantragt vorbehaltlos die Genehmigung der Wahlen.

Den Mitgliedern des Kantonskirchenrats liegt das Verzeichnis mit allen Mitgliedern bei.

Zu Traktandum 4: Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrats

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen. Johannes Schwimmer (Schwyz) als bisheriger Präsident stellt sich nochmals für eine Amtsdauer zur Verfügung.

Zu Traktandum 5: Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Im Rahmen eines kurzen Gottesdienstes in der Kapelle des SJBZ werden die Mitglieder des Kantonskirchenrates auch den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben. Die Mitglieder, die nicht an dieser Session teilnehmen können, werden dann zu Beginn der nächsten Session vereidigt werden.

Zu Traktandum 6: Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrats

Nebst dem Präsidenten des Kantonskirchenrates besteht das Büro auch aus einem Vizepräsidenten sowie aus zwei Stimmenzählern. Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

Zu Traktandum 7: Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

Zu Traktandum 8: Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes

An Stelle des nicht mehr kandidierenden Stephan Betschart (Ressortchef Rechtswesen) stellt sich Othmar Reichmuth (Illgau) als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes zur Wahl. Er wird von der Kirchgemeinde Illgau mit dem separaten Schreiben vorgeschlagen und kurz vorgestellt.

Der bisherige Präsident, die bisherige Finanzverantwortliche sowie die bisherigen beiden weiteren Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes stellen sich nochmals zur Wahl.

Zu Traktandum 10: Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen. Bisher hat es sich bewährt, dass die selbe Person als Sekretär für den Kantonalen Kirchenvorstand und für den Kantonskirchenrat amtiert. Dies ist jedoch nicht zwingend.

Zu Traktandum 11: Wahl der Rekurskommission

Die bisherigen Mitglieder der Rekurskommission stellen sich nochmals zur Wahl. Es kann auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen werden.

Zu Traktandum 12: Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit einem Präsidenten und acht Mitgliedern

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

Zu Traktandum 13: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die voraussichtlich nur kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Auch können sich allfällige Interessentinnen und Interessenten für die Übernahme eines Amtes beim Präsidenten des Kantonskirchenrats, Johannes Schwimmer (johannes.schwimmer@sz.kath.ch), erkundigen und melden.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.